

SCHULVERTRAG



zwischen den Eltern/gesetzliche Vertreter & Arco Bern (Sotra School GmbH)

ANGABEN ZUM KIND

Vorname & Name

.....

Geburtsdatum

.....

Heimatort/Nationalität

.....

Adresse

.....

AHV Nummer

.....

Eintrittsdatum

.....

PERSONALIEN ELTERN/GESETZLICHE VERTRETER

Vorname & Name

.....

Adresse

.....

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Beruf

.....

Arbeitgeber

.....

Telefon Geschäft

.....

zwischen den Eltern/gesetzliche Vertreter & Arco Bern (Sotra School GmbH)

PERSONALIEN ELTERN/GESETZLICHE VERTRETER

Vorname & Name

.....

Adresse

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Beruf

.....

Arbeitgeber/in

.....

WEITERE ANGABEN DER GESETZLICHEN VERTRETER

Zivilstand

.....

Sorgerecht

.....

Kinderarzt/-ärztin

.....

Adresse & Telefon

Kinderarzt

.....

.....

Wichtige Informationen

zum Kind

.....

.....

.....

Kontaktperson & Telefon

in Notfällen

.....

Zuletzt besuchte Schule, Ort,

Klasse und Lehrperson

.....

.....

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 1. Vertragsabschluss** Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages ist der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen.
- 2. Vertragsdauer** Der Vertrag wird für die Dauer eines Semesters abgeschlossen, bei Eintritt während des Jahres bis zum Ende des laufenden Semesters. Das erste Semester dauert von August bis Januar, das zweite von Februar bis Juli. Ohne schriftliche, anders lautende, fristgerechte Abmachung gilt der Vertrag ab diesem Zeitpunkt für ein weiteres Semester.
- 3. Schulgeld und Nebenkosten (Tarifordnung)** Das Schulgeld und die Nebenkosten sind in der Tarifordnung festgelegt. Im Schulgeld nicht enthalten sind Verpflegung, individuelles Lern- und Projektmaterial wie Schulbücher und Rohstoffe, Ausflüge und Exkursionen. Diese Auslagen werden zusätzlich verrechnet oder von den Eltern organisiert.
Anpassungen des Schulgeldes werden sechs Monate im Voraus kommuniziert. Für die Begleichung des Schulgeldes haften die gesetzlichen Vertreter (Eltern) je einzeln solidarisch.
- 4. Schulgeldzahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuchs** Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Für Ferien, Absenzen oder Unterbrüche besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes oder Befreiung vom Schulgeld.
- 5. Schulgeld Zahlungsmodalitäten** Das Schulgeld wird monatlich jeweils zu Beginn des Monats oder halbjährlich zu Beginn des Semesters bezahlt.
- 6. Nichtantritt der vertraglich vereinbarten Leistungen** Ist die schriftliche Mitteilung der Vertragsauflösung nicht spätestens drei Monate vor Schulantritt eingetroffen, schulden die Eltern/gesetzlichen Vertreter Schulgeld für drei Monate als pauschalisierte Entschädigung wegen Nichtantritts.
- 7. Kündigung und fristlose Vertragsauflösung** Der Austritt aus der Schule muss der Schulleitung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich, jeweils per Ende des Semesters mitgeteilt werden. Eine nicht fristgemässe Kündigung entfaltet ihre Wirkung auf den nächsten gültigen Termin. Arco Bern (Sotra School GmbH) behält sich vor, bei schwerwiegenden Gründen (z.B. nicht bezahltes Schulgeld oder schwerwiegender pädagogischer Differenzen) den Schulvertrag ungeachtet der erwähnten Kündigungsfrist vorzeitig auf Ende des

zwischen den Eltern/gesetzliche Vertreter & Arco Bern (Sotra School GmbH)

Monats zu kündigen. In sämtlichen Fällen von vorzeitiger und/oder fristloser Vertragsauflösung durch die Schule oder die Eltern, ist das Schulgeld bis zum regulären Kündigungstermin des Vertrages weiterhin zu bezahlen.

Wird ein Schulwechsel angestrebt, in dem das Kind von der Arco Bern in ein klassisches Schulmodell wechselt, braucht es im optimalen Fall eine Vorbereitungszeit von sechs Monaten, im Mindesten haben die Eltern den Wechsel der Schulleitung der Schule Arco Bern jedoch vier Monate vor dem Übertritt schriftlich mitzuteilen.

8. Versicherung und Haftung bei Schäden

Die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, dass ihr Kind gegen Krankheit und Folgen von Unfällen versichert ist.

Für von Schülern verursachte Schäden auf dem Schulweg oder in der Schule an Personen oder Sachen haften ausschliesslich und vollumfänglich die Eltern/gesetzlichen Vertreter. Arco Bern (Sotra School GmbH) haftet nicht für Wertgegenstände und mitgebrachte Spielsachen.

Die Erziehungsberechtigten sind ebenso verantwortlich für die Zahnpflege, Impf- und Gesundheitskontrollen, sowie allfällige sonderpädagogische Massnahmen (z.B. Logopädie).

9. Ergänzende Bestimmungen

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Pädagogik der Schule verstanden haben und diese unterstützen. Mit der Vertragsunterzeichnung geben die Eltern/gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis, dass ihr Kind in der Arco Bern keine Noten erhalten wird. Sie bestätigen, dass sie Kenntnis davon haben und damit einverstanden sind, dass sich die Arco Bern konsequent am jeweiligen Entwicklungsstand und Lerntempo des Kindes orientiert und in der Folge das Erreichen von schulischen Standards auf einen bestimmten Zeitpunkt hin nicht garantiert.

10. Bildrechte (bitte ankreuzen)

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die Schule ihre Kinder für Öffentlichkeitsarbeit und den internen Gebrauch fotografieren oder filmen darf:

ja nein nur interner Gebrauch

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter bestätigen hiermit Bilder und Filme aus interner Kommunikation, nicht an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

zwischen den Eltern/gesetzliche Vertreter & Arco Bern (Sotra School GmbH)

- 11. Community Tage** Für Eltern & Schule finden pro Schuljahr drei Community-Tage statt. Die Teilnahme an den Community-Tagen ist Pflicht für die Eltern. Die Schüler:innen sind in der Regel nicht anwesend.
- 12. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand** Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam, nichtig, ungültig, undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. Die entfallende Bestimmung soll durch eine andere Bestimmung, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Art möglichst weitgehend verwirklicht, ersetzt werden. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.
- Dieser Vertrag regelt den Vertragsgegenstand abschliessend; weitere diesbezügliche Abreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Bei Streitigkeiten ist das am Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

WEITERE HINWEISE

Öffnungszeiten: Gemäss Stundenplan der Schule und Ferienplan der Gemeinde Bern BE.

Bringen & Abholen: Die Kinder treffen zwischen 08.00 und 09.00 Uhr in der Arco Bern ein und verlassen diesen entsprechend der Vereinbarung zwischen der Schule und den Eltern um 12.00, um 13.00 oder zwischen 16.00 und 17.00 Uhr. Es werden keine Abmachungen zu Individuellen Start- und Endzeiten getroffen.

Pensum (gemäss Schulverordnung der Stadt Bern): Kinder in KG1 und KG2 besuchen die Arco Bern an minimal sechs (6) Halbtagen, Kinder ab fünfter Klasse besuchen die Arco Bern an minimal sieben (7) Halbtagen. Gemäss Schulkonzept (Im Z3 können Lernblöcke nach Vereinbarung auch zuhause stattfinden. Die Präsenzzeiten des Kindes legen die Eltern in Absprache mit der Schulleitung fest. Sie gelten jeweils für das ganze Semester.

Absenzen: Voraussehbare Absenzen sind der Schule über die hierzu vereinbarten Kanäle so früh als möglich zu melden. Kurzfristige Absenzen, z.B. bei Krankheit, sind direkt den betroffenen Lernbegleitern zu melden.

Urlaubsgesuche müssen der Schulleitung 8 Wochen im Voraus zur Bewilligung eingereicht werden. Gemäss Art. 68 VSG müssen wir strafbares, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht der zuständigen Schulkommission melden.

SCHULVERTRAG

zwischen den Eltern/gesetzliche Vertreter & Arco Bern (Sotra School GmbH)

Mittagstisch: Die Arco Bern organisiert an ganzen Unterrichtstagen gegen ein Entgelt (vgl. Tarifordnung) von 12.00 bis 13.00 Uhr einen begleiteten Mittagstisch.

Verpflegung: Die Arco Bern organisiert die Zwischenmahlzeiten Znüni und Zvieri gegen ein Entgelt (vgl. Tarifordnung).

Änderungen der persönlichen Verhältnisse: Es besteht eine unverzügliche Meldepflicht für Adressänderungen sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse bei den Erziehungsberechtigten, die einen Einfluss auf das Wohl des Kindes haben können

Eltern-Mithilfe: Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu gewährleisten, ist die Schule auf gelegentliche Mithilfe der Eltern angewiesen.

Zusatzvereinbarung

Keine

siehe Zusatzvereinbarung vom

UNTERSCHRIFTEN

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter:

Ort und Datum:

Für die ArcoBern, Sotra School GmbH:

Ort und Datum:

Kirsten Timmer, Geschäftsleitung